



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

SEMINARE 2018

**FÜR BETRIEBLICHE
INTERESSEN-
VERTRETUNGEN**

**IG METALL
DUISBURG-
DINSLAKEN**



**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE

Mit Bildung bist du immer am Ball!

Durch den bevorstehenden Generationswechsel verlieren Betriebsratsgremien Wissen der erfahrenen Betriebsratsmitglieder. Daher gilt es, den erforderlichen Wissenstransfer professionell zu planen und umzusetzen.

Um den Erfahrungsschatz langjähriger Betriebsratskolleginnen und -kollegen für dich selbst und für das Gremium nutzen zu können, solltest du lernen, die gemeinsame „Sprache“ im Gremium zu sprechen und dir eine solide Grundlage, also ein eigenes Handwerkszeug der Betriebsratsarbeit, aneignen. Dabei helfen wir in Kooperation mit deiner IG Metall-Geschäftsstelle Duisburg-Dinslaken auf unseren Seminaren. Ob in unseren Grundlagenseminaren zum Betriebsverfassungsrecht, zum Arbeits- und Gesundheitsschutz oder zu Fragen der Entgeltgestaltung – gemeinsam mit unseren erfahrenen ehrenamtlichen Referentinnen und Referenten aus den Betrieben deiner Region und den hauptamtlichen Kolleginnen und Kollegen deiner IG Metall Geschäftsstelle machen wir dich fit für die bevorstehenden Aufgaben.

„GEMEINSAM. WEITER. BILDEN.“ – das heißt für uns: Gewerkschaftliche Erfahrungen nutzen, um betriebliche Handlungsstrategien zu entwickeln – aus der Praxis, für die Praxis.

Wir gratulieren dir zu deiner Wahl und freuen uns, dich bei unseren Seminaren auf deine Betriebsratsarbeit vorzubereiten und zu unterstützen. Hast du noch Fragen? Sprich uns bitte an, auch dann, wenn es um spezielle Themen geht, die wir noch nicht in unser Angebot aufgenommen haben. Wir finden passende Lösungen. Bis bald.

Dieter Lieske

1. Bevollmächtigter,
IG Metall Duisburg-Dinslaken

Elke Hülsmann

Geschäftsführerin,
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Martin Freitag

Fachbereichsleiter
Industriegewerkschaften,
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

SEMINARE

Grundlagenseminare für Betriebsräte, Jugend- und Auszubildendenvertretungen sowie Schwerbehindertenvertretungen	
Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)	10
BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)	12
BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)	13
Ausbildung checken und verbessern (JAV II)	14
Jugendarbeitsschutzgesetz – Hauptaufgabenfeld der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV III)	15
Der Wirtschaftsausschuss (WA I)	17
Arbeits- und Gesundheitsschutz (AuG I)	18
Leiharbeit und Werkverträge	20
Der Manteltarifvertrag (MTV) in der Eisen- und Stahlindustrie NRW	22
Aktuelles Arbeitsrecht – Aktuelle Rechtsprechung im Individualarbeitsrecht und im Betriebsverfassungsrecht	23
Das kleine Einmaleins der Rente	25
Betriebsratswahlen 2018	
Schulung für Wahlvorstandsmitglieder	
Normales Wahlverfahren	26
Vereinfachtes Wahlverfahren	27
Wahlvorstandsschulungen	
Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung 2018	28
Wahl der Schwerbehindertenvertretung 2018	29

INFORMATIVES

Kontakte	32
Unsere Referentinnen und Referenten	33
Tagungshäuser	36
Seminardurchführung	42
Ratgeber Freistellung	44
Der Weg zur Teilnahme	46
Vorgehen bei Streitigkeiten	48
Musterschreiben	50
Termine	52
Impressum	54
Seminaranmeldung	55

SEMINARE

HINWEISE ZU DEN GRUNDLAGEN- SEMINAREN FÜR BETRIEBSRÄTE

Einsteigerseminare für neue Betriebsräte

Um euch einen schnellen Einstieg in eure Arbeit als Betriebsräte zu ermöglichen, ist der „BR I“, das Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“, die nach wie vor beste Möglichkeit und unabdingbare Voraussetzung. Es bietet einen Überblick über die Aufgaben des Betriebsrats und die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsrecht.

Aber ...es ist nur ein Einstieg.

Darüber hinaus haben wir noch weitere Grundlagenseminare im Angebot, um dich für die Betriebsratsarbeit fit zu machen. Eine Kurzbeschreibung der Seminare findest du nachfolgend, alle weiteren Informationen erhältst du in den Seminaurausschreibungen auf den nachfolgenden Seiten.

BR kompakt

Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)

Im Seminar befassen wir uns mit dem Kernstück der Mitbestimmung: der Beteiligung in sozialen Angelegenheiten wie beispielsweise im Bereich der Arbeitszeitregelungen im Betrieb. Die Durchsetzungsmöglichkeiten und Konfliktregelungsstufen bis hin zur tariflichen oder betrieblichen Einigungsstelle werden erarbeitet.

BR kompakt

Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)

Bei personellen Maßnahmen wie Einstellungen, Versetzungen, Eingruppierungen, Umgruppierungen bis hin zu Kündigungen und Änderungskündigungen geht es um eure Möglichkeiten, einzelnen Beschäftigten zu helfen und sie zu unterstützen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung werden die Beteiligungs- und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats erarbeitet.

Der Wirtschaftsausschuss (WA I)

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen zu den Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und seiner Funktion innerhalb eurer betrieblichen Interessenvertretungsarbeit. Es vermittelt euch grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zum Unternehmensrecht und gibt eine Einführung in das betriebliche Rechnungswesen.

Arbeits- und Gesundheitsschutz (AuG I)

Das Seminar bietet einen Einstieg in den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Behandelt wird das System der Arbeitssicherheit im Betrieb. Die Aufgaben des Betriebsrates und seine Handlungsmöglichkeiten im Betrieb für Gute Arbeit werden thematisiert.

GRUNDLAGENSEMINARE



Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts. Im Mittelpunkt steht die Klärung der Aufgaben des Betriebsrats. Das Seminar gibt einen Überblick über Reichweite und Qualität der Beteiligungsrechte des Betriebsrats in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Auswirkungen der Rechtsprechung auf diese Beteiligungsmöglichkeiten werden behandelt.

Themen:

- ▶ Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- ▶ Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- ▶ Systematik des Betriebsverfassungsgesetzes
- ▶ Nutzung der Beteiligungsrechte zur Durchsetzung von Interessen der Beschäftigten
- ▶ Zusammenwirken der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Einführung in Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte nach dem Betriebsverfassungsgesetz:
 - ▶ § 80 Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats
 - ▶ §§ 33 + 37 Rechte und Pflichten des einzelnen Betriebsratsmitglieds
 - ▶ § 74 Grundsätze der Zusammenarbeit
 - ▶ § 87 Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten, z. B. Arbeitszeit oder Verhalten im Betrieb
 - ▶ §§ 99–102 Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten, z. B. Einstellungen oder Kündigungen

04.06. – 08.06.2018

Goch, Sport- und Tagungshotel DePoort
Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 515,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D12-189705-073

09.07. – 13.07.2018

Sprockhövel, IG Metall-Bildungszentrum
Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: 750,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D12-189706-073

03.09. – 07.09.2018

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche
Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 510,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D12-189707-073

08.10. – 12.10.2018

Goch, Sport- und Tagungshotel DePoort
Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 515,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D12-189708-073

05.11. – 09.11.2018

Meschede, Hotel Hennedamm
Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: 530,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D12-189709-073

26.11. – 30.11.2018

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche
Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 510,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D12-189710-073

BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)

In diesem Seminar befassen sich die Teilnehmenden mit dem Kernstück der Beteiligung und Mitbestimmung: den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten. Anhand praxisnaher Fallbeispiele wird die Anwendung und Umsetzung für die Arbeit im Betrieb eingeübt.

Themen:

- ▶ Struktur der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte
- ▶ Konfliktregelungen im BetrVG: Arbeitsgerichtsverfahren, Einigungsstellenverfahren
- ▶ Vereinbarungsformen, Regelungsabrede, Betriebsvereinbarung
- ▶ Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarungen nach §§ 87 + 88 BetrVG
- ▶ Beteiligungsrechte und Gestaltungsoptionen in sozialen Angelegenheiten nach § 87 BetrVG, z. B. Urlaubsplanung (Lage/Verteilung); Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit; Ordnung und Verhalten im Betrieb u.a.
- ▶ Durchführung gemeinsamer Beschlüsse nach § 77 BetrVG
- ▶ Wirkungen des Tarifvorbehalts nach § 77 (3) BetrVG
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

17.09. – 21.09.2018

Willingen, Sporthotel Zum Hohen Eimberg
Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: 530,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D12-189711-073



BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen die Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung bei personellen Angelegenheiten gemäß §§ 99–105 BetrVG. Die Teilnehmenden lernen unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung ihre Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten in diesem Arbeitsfeld kennen.

Themen:

- ▶ Überblick über die Beteiligungsrechte der Interessenvertretung in personellen Angelegenheiten
- ▶ Verfahren bei Personalentscheidungen, auch bei vorläufigen Maßnahmen
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats bei Personalentscheidungen nach § 99 BetrVG: Einstellung, Versetzung, Eingruppierung, Umgruppierung
- ▶ Leiharbeit, Befristung, Werkvertrag
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats nach §§ 102 ff. BetrVG: Abmahnung, Kündigung, Änderungskündigung
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

12.11. – 16.11.2018

Meschede, Hotel Henedamm
Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: 530,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D12-189712-073

Ausbildung checken und verbessern (JAV II)

Fragen der Berufsbildung gehören zum Alltag der Jugend- und Auszubildendenvertretung. Es ist ihre Aufgabe, für die Qualität der Berufsausbildung und für gute Übernahmemodelle zu sorgen. Dieses Seminar zeigt, wie die Jugend- und Auszubildendenvertretung die Qualität der Berufsausbildung bewerten und verbessern kann. Zudem werden Beispiele präsentiert, warum sich eine qualitativ hochwertige Ausbildung nicht allein in den Prüfungsergebnissen der Azubis zeigt. Nach diesem Seminar wird es den Teilnehmenden leichter fallen, die Ausbildung im eigenen Betrieb zu checken und zu verbessern.

Themen:

- ▶ Analyse der Qualität der Berufsausbildung
- ▶ Qualitätsverbesserung der Berufsausbildung
- ▶ Problemlösungsstrategien
- ▶ Das Berufsbildungsgesetz und die qualitativen Anforderungen an die Berufsausbildung
- ▶ Beurteilungssysteme
- ▶ Berufsbilder und deren Entwicklung
- ▶ Rahmenausbildungspläne, Prüfungswesen, Ausbildungsnachweise

25.02. – 02.03.2018

Berlin, IG Metall-Bildungszentrum

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 885,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D12-189713-073

Hauptaufgabenfeld der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV III)

Die JAV ist Hauptsprechpartner, wenn es um Fragen der Ausbildung und Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes im Betrieb geht. An sie wenden sich Auszubildende und Jugendliche beispielsweise, wenn sie Probleme mit Arbeitszeiten haben. Das Seminar vermittelt vertiefende Kenntnisse über das Arbeitszeit- und das Jugendarbeitsschutzgesetz. Es zeigt an vielen praktischen Beispielen auf, über welche Einflussmöglichkeiten die Jugend- und Auszubildendenvertretungen nach dem Betriebsverfassungsgesetz verfügen. Zudem gibt es Hinweise, wie die Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und JAV praktisch gestaltet werden kann.

Themen:

- ▶ Das Jugendarbeitsschutzgesetz: Arbeitszeit und Freizeit (§§ 8–21 JArbSchG). Beschäftigungsverbote und Beschränkungen (§§ 22–27 JArbSchG). Überwachungsaufgaben und Beteiligungsrechte der JAV
- ▶ Das Arbeitszeitgesetz: Ruhezeiten und Ruhepausen (§§ 5–6 ArbZG). Sonn- und Feiertagsruhe (§§ 9–12 ArbZG). Überwachungsaufgaben und Beteiligungsrechte der JAV
- ▶ Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und der Jugend- und Auszubildendenvertretung in der Praxis
- ▶ Zusammenarbeit zwischen örtlichen JAVen und der Gesamt-JAV in der Praxis

15.01. – 19.01.2018

Sprockhövel, IG Metall-Bildungszentrum

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 750,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D12-189714-073

22.04. – 27.04.2018

München, Best Western Atrium Hotel

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 965,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D12-189715-073



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

GEMEINSAM SIND WIR NOCH BESSER!

Ein Seminar für das gesamte Gremium? Warum nicht? Das DGB-Bildungswerk NRW bietet Gremienschulungen für Betriebs- oder Personalräte und Mitarbeitervertretungen an. Damit ist gewährleistet, dass alle Gremienmitglieder auf dem gleichen Wissensstand sind. Themen können sein:

- ▶ Grundlagen des Betriebsverfassungs- oder Personalvertretungs- beziehungsweise Mitarbeitervertretungsrechts.
- ▶ Wahlvorstandsschulungen, wenn beispielsweise außerhalb des gesetzlichen Wahlzeitraums gewählt wird.
- ▶ Spezielle Themen, wenn aufgrund eines konkreten Anlasses spezieller Schulungsbedarf besteht.

Anfragen, Beratung und Planung:

Ahmet Özkan
Bismarckstraße 77, 40210 Düsseldorf
T. 0211 17523-271, F. 0211 17523-198
aoezkan@dgb-bildungswerk-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

Der Wirtschaftsausschuss (WA I)

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen zu den Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und seiner Funktion innerhalb der betrieblichen Interessenvertretung. Das Seminar bietet, ausgehend von den typischen Problemen der Wirtschaftsausschusstätigkeit in den Unternehmen, Hilfen für eine verbesserte Organisation der Wirtschaftsausschusstätigkeit. Es vermittelt grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zum Unternehmensrecht und eine Einführung in das betriebliche Rechnungswesen.

Themen:

- ▶ Stellung und Aufgaben des Wirtschaftsausschusses
- ▶ Die Organisation des Wirtschaftsausschusses: Grundlinien einer Geschäftsordnung, Arbeitsteilung und Sitzungsgestaltung nach §§ 107 und 108 BetrVG
- ▶ Unterrichtung in „wirtschaftlichen Angelegenheiten“ nach § 106 BetrVG
- ▶ Entscheidungsprozesse im Unternehmen – externes und internes Rechnungswesen als Informationsquellen, Kennzahlen für den Wirtschaftsausschuss
- ▶ Aufbau und Bestandteile des Jahresabschlusses (Bilanz), Grundlage und Bewertung
- ▶ Grundlagen eigener Informationssysteme zur Arbeitsorganisation des Wirtschaftsausschusses, arbeitsorientierte Kennzahlen
- ▶ Rechtliche und betriebspolitische Durchsetzung einer aktiven Informationspolitik (§§ 109 und 110 BetrVG)

10.09. – 14.09.2018

Geldern, Hotel See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 699,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D12-189716-073



Arbeits- und Gesundheitsschutz (AuG I)

Was darf der Betriebsarzt? Wie schwer darf man heben? Unsicher mit der richtigen Antwort? Gesund zur Arbeit und gesund wieder nach Hause – was können wir gemeinsam zum Erhalt unserer Gesundheit im Arbeitsprozess tun? Worauf müssen wir achten und mit welchen Mitteln können Betriebsräte ihre Mitbestimmung zum Schutz der Beschäftigten ausüben? Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Es thematisiert das System der Arbeitssicherheit, gibt Informationen über die Aufgaben des Betriebsrats und untersucht die Handlungsmöglichkeiten im Betrieb.

Themen:

- ▶ Definition des Gesundheitsbegriffs
- ▶ Zielsetzung im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ▶ Rolle und Funktion des Betriebsrats auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (§§ 80–82 BetrVG)
- ▶ Rechtsstellung und Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten
- ▶ Einführung in den Arbeitsschutz und die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats (§ 87 BetrVG; §§ 89–91 BetrVG)
- ▶ Überblick über das Arbeitsschutzrecht
- ▶ Differenzierung zwischen Gesetzen und Verordnungen
- ▶ Zusammenarbeit des Betriebsrats mit außerbetrieblichen Stellen wie Bezirksregierung, Berufsgenossenschaft, Sachverständigen und Gewerkschaft (§ 89 BetrVG; § 20 SGB VII)
- ▶ Der Präventionsgedanke im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ▶ Besuch der Deutschen Arbeitsschutzausstellung (DASA)

05.11. – 09.11.2018

Dortmund, Mercure Hotel

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 759,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D12-189717-073

Dieses Seminar wird gemeinsam von den Kooperationen des DGB-Bildungswerks NRW e.V. mit der IG Metall Duisburg-Dinslaken, der IG Metall Köln-Leverkusen und der IG Metall Siegen angeboten.



Leiharbeit und Werkverträge

Die Beschäftigungsformen der modernen Arbeitswelt werden immer vielfältiger. Der zunehmende Einsatz von Leiharbeit und die Vergabe von Werkverträgen stellt Interessenvertretungen vor die Herausforderung, diese voneinander abzugrenzen und im Sinne der Betriebsverfassung korrekt einzuordnen. Sie stehen dadurch immer häufiger im Zwiespalt, sich zwischen den Interessen der Leiharbeiter*innen, der Werkvertragsbeschäftigten und den Rechten der Stammelegschaft zu positionieren.

Das Seminar verschafft den Teilnehmenden einen Überblick über die Abgrenzungskriterien der, teilweise auch prekären, Beschäftigungsverhältnisse und dient der gesetzeskonformen Einordnung und Behandlung hinsichtlich der Mitbestimmung. Der Gesetzgeber hat zwischenzeitlich einige Gesetzesänderungen zur Arbeitnehmerüberlassung und zum Umgang mit Werkvertragsbeschäftigten umgesetzt. Diese haben Auswirkungen auf die Mitbestimmungsrechte und Ausrichtung des Betriebsrats.

In diesem Seminar werden sowohl die veränderten Bedingungen als auch die Konsequenzen für das Betriebsratsgremium skizziert.

Themen:

- ▶ Rechtliche Grundlagen der Arbeitnehmerüberlassung und Abgrenzung zum Werkvertrag oder Dienstvertrag
- ▶ Mitbestimmung des Betriebsrats im Einsatzbetrieb
- ▶ Kriterien „sinnvolle“ versus „unsinnige“ Werkverträge
- ▶ Handlungsmöglichkeiten im Betrieb
- ▶ Was bedeuten Gesetzesänderungen für meine Betriebsratsarbeit?
- ▶ Was bedeutet das neue Widerspruchsrecht für die Beschäftigten?
- ▶ Wie ist die Höchstüberlassungsdauer genau geregelt?
- ▶ Equal Pay – was heißt das genau?
- ▶ Rechtsfolgen von illegaler Leiharbeit und/oder Scheinwerkverträgen

12.04.2018

Duisburg, Yachtclub Duisburg

Seminarkostenpauschale 185,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Verpflegung ca. 45,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D12-189718-073

Der Manteltarifvertrag (MTV) in der Eisen- und Stahlindustrie NRW

Im MTV sind wesentliche Vorschriften für die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse in der nordrhein-westfälischen Eisen- und Stahlindustrie verankert, wie zum Beispiel die Dauer der regelmäßigen Arbeitszeit, die Grundsätze der Urlaubsgewährung und Arbeitszeitregelung gemäß Stahlnovelle. In diesem Seminar werden die 24 Paragraphen des MTV intensiv und ausführlich behandelt.

- ▶ § 1 Geltungsbereich
- ▶ § 2 Dauer der regelmäßigen Arbeitszeit
- ▶ § 3 Verteilung der regelmäßigen Arbeitszeit
- ▶ § 4 Arbeitszeitregelung gemäß Stahlnovelle
- ▶ § 5 Reisezeit, Rufbereitschaft
- ▶ § 6 Mehr-, Spät-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit
- ▶ § 7 Zuschläge für Mehr-, Spät-, Nacht-, Samstags-, Sonntags- und Feiertagsarbeit
- ▶ § 8 Kurzarbeit
- ▶ § 9 Freistellung von der Arbeit
- ▶ § 10 Arbeitsausfall
- ▶ § 11 Arbeitsverhinderung
- ▶ § 12 Grundsätze der Urlaubsgewährung
- ▶ § 13 Allgemeine Urlaubsbestimmungen
- ▶ § 14 Urlaubsdauer
- ▶ § 15 Urlaubsentgelt
- ▶ § 16 Verdienstsicherung
- ▶ § 17 Einstellung, Kündigung
- ▶ § 18 Allgemeine Bestimmungen
- ▶ § 19 Zahlung bei Sterbefall an Hinterbliebene
- ▶ § 20 Berechnung des Arbeitsverdienstes
- ▶ § 21 Sonderbestimmungen für Auszubildende
- ▶ § 22 Geltendmachung von Ansprüchen aus dem Arbeitsverhältnis
- ▶ § 23 Verfahren bei Streitfällen. Einigungsstelle
- ▶ § 24 Inkrafttreten und Kündigung

13.06.2018

Duisburg, Brauhaus Mattlerhof
Seminarkostenpauschale 185,- Euro (USt.-frei)
zzgl. Verpflegung ca. 46,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D12-189719-073

Aktuelles Arbeitsrecht – Aktuelle Rechtsprechung im Individual- arbeitsrecht und im Betriebsverfassungs- recht

Das Arbeitsrecht ist ständigen Veränderungen unterworfen, die sich unmittelbar auf die betriebliche Praxis auswirken. Doch wer kann schon in der täglichen Arbeit genau verfolgen, was sich durch die Rechtsprechung der Landesarbeitsgerichte und des Bundesarbeitsgerichts verändert hat bzw. welche gesetzlichen Neuerungen zu berücksichtigen sind?

Der Vorsitzende Richter am Landesarbeitsgericht Hamm, Peter Schmidt, stellt in diesen beiden Tagesseminaren die wichtigsten neuen Entscheidungen der Landesarbeitsgerichte, des Bundesarbeitsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs vor und erläutert in verständlicher Form deren kollektivrechtliche und arbeitsvertragliche Relevanz für die praktische Betriebsratsarbeit. Da die Aktualität der Themen im Vordergrund dieser Seminare steht, werden die konkreten Seminarschwerpunkte mit einer Einzelaus-schreibung gesondert bekanntgegeben.

15.05.2018

Duisburg, Yachtclub Duisburg
Seminarkostenpauschale 185,- Euro (USt.-frei)
zzgl. Verpflegung ca. 45,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D12-189720-073

06.11.2018

Duisburg, Yachtclub Duisburg
Seminarkostenpauschale 185,- Euro (USt.-frei)
zzgl. Verpflegung ca. 45,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D12-189721-073



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

WIR SIND EINFACH DANKBAR,

dass wir so großartige Referentinnen und Referenten verpflichten dürfen: mit bestem Fachwissen, persönlicher Erfahrung in der beruflichen Praxis und immer up to date. Danke für so viel Engagement!

Ihr/Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-149

www.dgb-bildungswerk-nrw.de

**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

Das kleine Einmaleins der Rente

Grundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung und der tariflichen Möglichkeiten zur Altersteilzeit

Im Zuge der beratenden Tätigkeit müssen sich Betriebsratsgremien mit den Fragen der Arbeitnehmer*innen auseinandersetzen: Wann kann ich in Rente gehen? Wie wirken sich die verschiedenen Zeiten in meinem Erwerbsleben auf meine Rente aus? Wie hoch ist meine Rente und wie kann ich Abschläge vermeiden? Müssen von der Rente noch Abgaben gezahlt werden?

Aufgrund der mehrfachen Änderungen der gesetzlichen und tariflichen Vorgaben ergeben sich oftmals falsche Vorstellungen, wann und auf welchem Weg Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den Ausstieg aus dem Erwerbsleben gestalten können und welche Folgen dieser hat. Betriebsrät*innen bekommen in diesem Seminar einen Überblick über die Möglichkeiten und können diese an Arbeitnehmer*innen zur Vermeidung von Fehleinschätzungen weitergeben.

Themen:

Einblick in die gesetzliche (Alters-)Rente

- ▶ Altersrente – verschiedene Arten
- ▶ Rentenauskunft/Renteninformation – was bedeuten die Angaben?
- ▶ Rentenbeginn – gemindert, ungemindert und Rentenhöhe

Überblick zur tariflichen Altersteilzeit

- ▶ Altersteilzeit – Lage und Dauer
- ▶ Grundsätze der Berechnung des Entgeltes während der Altersteilzeit

06.11.2018

Duisburg, Brauhaus Mattlerhof

Seminarkostenpauschale: 185,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D12-189722-073

BETRIEBSRATSWAHLEN

Schulung für Wahlvorstandsmitglieder Normales Wahlverfahren

Das Seminar vermittelt Kenntnisse in Fragen der Gestaltung und Durchführung von Betriebsratswahlen nach dem normalen Wahlverfahren im Betrieb. Dies gilt ab 51 Wahlberechtigten und ist zwingend in Betrieben ab 101 Wahlberechtigten vorgesehen (in Betrieben mit in der Regel 51 bis 100 Wahlberechtigten können der Wahlvorstand und der Arbeitgeber die Anwendung des vereinfachten Wahlverfahrens vereinbaren). Neben den rechtlichen Grundlagen und aktuellen Neuerungen für die Durchführung von Betriebsratswahlen werden Vorschläge zur betriebspezifisch optimalen Durchführungs- und Vorgehensweise vorgestellt und bearbeitet. Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten werden diskutiert und beurteilt.

Themen:

- ▶ Allgemeine Vorschriften zur Betriebsratswahl nach aktuellem Recht
- ▶ Aktives und passives Wahlrecht: Beschäftigte im Betrieb, Beschäftigte in Heim- und Telearbeit, Beschäftigte im Außendienst, Beschäftigte in Leiharbeit
- ▶ Erstellung von Wählerliste und Wahlausschreiben
- ▶ Wahl mehrerer Betriebsratsmitglieder
- ▶ Vorschläge und Wahlverfahren bei einer oder mehreren Listen, Minderheitengeschlecht und Sitzverteilung
- ▶ Schriftliche Stimmabgabe und andere Verfahrensweisen
- ▶ Wahlvorschläge von Gewerkschaften

18.01.2018

Duisburg, Yachtclub Duisburg
Seminarkostenpauschale: 179,- Euro (USt.-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 45,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D12-189701-073

30.01.2018

Duisburg, Brauhaus Mattlerhof
Seminarkostenpauschale: 179,- Euro (USt.-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D12-189702-073

Schulung für Wahlvorstandsmitglieder Vereinfachtes Wahlverfahren

Das Seminar vermittelt Kenntnisse in Fragen der Gestaltung und Durchführung von Betriebsratswahlen nach dem vereinfachten Wahlverfahren im Betrieb. Dies gilt bei 5 bis zu 50 Wahlberechtigten und kann wahlweise ab 51 bis 100 Wahlberechtigten im Betrieb nach Rücksprache mit dem Arbeitgeber vereinbart werden. Neben den rechtlichen Grundlagen und aktuellen Neuerungen für die Durchführung von Betriebsratswahlen werden Vorschläge zur betriebspezifisch optimalen Durchführungs- und Vorgehensweise vorgestellt und bearbeitet. Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten werden diskutiert und beurteilt.

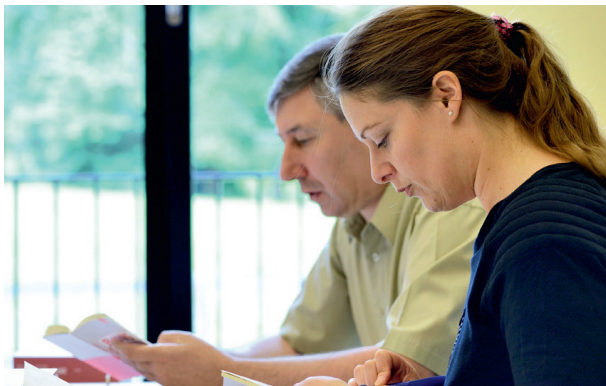
Themen:

- ▶ Allgemeine Vorschriften zur Betriebsratswahl nach aktuellem Recht
- ▶ Aktives und passives Wahlrecht: Beschäftigte im Betrieb, Beschäftigte in Heim- und Telearbeit, Beschäftigte im Außendienst, Beschäftigte in Leiharbeit
- ▶ Erstellung von Wählerliste und Wahlausschreiben
- ▶ Wahl mehrerer Betriebsratsmitglieder
- ▶ Vorschläge und Wahlverfahren, Minderheitengeschlecht und Sitzverteilung
- ▶ Schriftliche Stimmabgabe und andere Verfahrensweisen
- ▶ Wahlvorschläge von Gewerkschaften

15.02.2018

Duisburg, Yachtclub Duisburg
Seminarkostenpauschale: 179,- Euro (USt.-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 45,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D12-189703-073

WAHLVORSTANDS- SCHULUNGEN



Wahl der Jugend- und Auszubildenden- vertretung 2018

Das Seminar vermittelt Kenntnisse in Fragen der Gestaltung und Durchführung der JAV-Wahl im Betrieb. Neben den rechtlichen Grundlagen und den aktuellen Neuerungen sollen Vorschläge zur betriebspezifisch optimalen Durchführungs- und Vorgehensweise vorgestellt werden.

Themen:

- ▶ Allgemeine Vorschriften zur JAV-Wahl
- ▶ Zeitpunkt und Einleitung der Wahl
- ▶ Die Aufgaben des Wahlvorstands
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung zur JAV-Wahl
- ▶ Das vereinfachte und normale Wahlverfahren
- ▶ Anfechtung und Nichtigkeit der Wahl
- ▶ Wahlschutz und Kosten der Wahl

06.09.2018

Duisburg, Brauhaus Mattlerhof

Seminarkostenpauschale: 185,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D12-189723-073

Wahl der Schwerbehinderten- vertretung 2018

Im Herbst 2018 ist es wieder soweit: Die Wahlen der Schwerbehindertenvertretung stehen an. Dieses Seminar ist ein praktischer Wegweiser für eine erfolgreiche Wahl. Das Seminar vermittelt Kenntnisse zur Gestaltung und Durchführung von Schwerbehindertenvertretungswahlen in Betrieben. Zudem wird behandelt, was zu beachten ist, damit Fristen und Formalitäten nicht zu Stolperfallen werden.

Themen:

- ▶ Vorbereitung der Wahl: Aufgaben und Arbeit des Wahlvorstandes, Wahlberechtigte und die Erstellung der Liste von Wahlberechtigten, Vorschriften für die Erstellung des Wahlauschreibens, Vorschriften für Wahlvorschläge und Bewerber*innen
- ▶ Durchführung der Wahl: Stimmabgabe, Wahlvorgang, schriftliche Stimmabgabe, Feststellung des Wahlergebnisses und Bekanntmachung
- ▶ Durchführung der Wahl nach dem vereinfachten Wahlverfahren: Voraussetzung, Vorbereitung, Durchführung

30.08.2018

Mülheim an der Ruhr, Die Wolfsburg

Seminarkostenpauschale: 185,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 48,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D12-189724-073

BR kompakt

Eine Ausbildungsreihe
für Betriebsräte

KLAR
KOMPETENT.
KOLLEGIAL.

BILDUNG
in der IG Metall

Werde auch DU ein erfolgreicher Betriebsrat oder eine erfolgreiche Betriebsrätin mit **BR kompakt!** Es schließt sich nahtlos an das Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ an. Gemeinsam mit dem **DGB-Bildungswerk NRW e.V.** bieten wir dir damit eine systematische und aufeinander abgestimmte Weiterbildung an. Acht Seminare vermitteln dir fachliche und methodische Kompetenzen und das gewerkschaftliche Know-how. Dein soziales Engagement kannst DU damit gezielt weiterentwickeln. Deine Kolleginnen und Kollegen und DU werden davon profitieren. Die IG Metall und das **DGB-Bildungswerk NRW e.V.** bieten dir einen umfangreichen Service – Bildung, Beratung und eine starke Interessenvertretung.



* »Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)« kann beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Kooperation mit deiner IG Metall vor Ort besucht werden.

** Diese BR-kompakt-Seminare können wahlweise beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Kooperation mit deiner IG Metall vor Ort, oder in einem unserer IG Metall-Bildungszentren besucht werden.

*** Diese BR/VL-kompakt-Seminare werden nur in den IG Metall-Bildungszentren angeboten.

INFORMATIVES

KONTAKTE



Eure IG Metall Duisburg-Dinslaken

IG Metall Duisburg-Dinslaken

Stapeltor 17-19

47051 Duisburg

www.igmetall-duisburg.de



Bildungssekretärin Duisburg-Dinslaken

Petra Ahl

T. 0203 2828-230

petra.ahl@igmetall.de



Bei Fragen zur Anmeldung

Heike Kraus

T. 0203 2828-245

F. 0203 2828-200

heike.kraus@igmetall.de

DGB BILDUNGSWERK NRW

Bismarckstraße 77, 40210 Düsseldorf

www.dgb-bildungswerk-nrw.de

Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.



Ahmet Özkan

T. 0211 17523-271

aomezkan@dgb-bildungswerk-nrw.de

Bei Fragen zur Anmeldung

Gülüzar Seferoglu

T. 0211 17523-312

F. 0211 17523-198

gs@dgb-bildungswerk-nrw.de

UNSERE REFERENTINNEN UND REFERENTEN



Unsere ehrenamtlichen Referentinnen und Referenten sind erfahren und kompetent in der Jugend- und Erwachsenenbildung, weil sie die Bedingungen und den Alltag der betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretung in Duisburg-Dinslaken aus der eigenen Praxis gut kennen. Sie sind Expertinnen und Experten bei der Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten in den Betrieben, sie setzen sich aktiv für Demokratie, Chancengleichheit und Gerechtigkeit, Frieden und Antirassismus ein.

Die Mitglieder des Arbeitskreises Bildung der IG Metall Duisburg-Dinslaken:

Petra Ahl, IG Metall Duisburg-Dinslaken

Ünsal Baser, Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH,
Mitglied des Betriebsrates

Otto Brzosa, Rentner

Horst Gawlik, thyssenkrupp Steel Europe AG Werk Hamborn,
Mitglied des Betriebsrates, Mitglied der Vertrauenskörperleitung

Uwe Holtsteger, Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH,
Vertrauensmann

Sabrina Jaeger, IG Metall Duisburg-Dinslaken

Dirk Kasper, thyssenkrupp Steel Europe AG Werk Hamborn,
Vertrauensmann

Thomas Kennel, IG Metall Duisburg-Dinslaken

Volker Kotnig, IG Metall Duisburg-Dinslaken

Dieter Lieske, IG Metall Duisburg-Dinslaken

Frank Müller, thyssenkrupp Steel Europe AG Werke Hamborn,
Bildungsbeauftragter

Tekin Nasikkol, thyssenkrupp Steel Europe AG Werk Hamborn,
Mitglied des Betriebsrates, Mitglied der Vertrauenskörperleitung

Benjamin Pankow, IG Metall Duisburg-Dinslaken

Angelika Schacht-Wilhelmi, in Altersteilzeit

Ralf Schröder, Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH,
Mitglied des Betriebsrates

Nina Schwan, thyssenkrupp Steel Europe AG Werk Hamborn,
Vertrauensfrau

Jürgen Siegel, Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH,
Vertrauensmann

Markus Thiemann, thyssenkrupp Steel Europe AG Werk Hamborn,
Vertrauensmann

Christian Tißen, Jugendsekretär IGM Duisburg-Dinslaken

Ralph Winkelhane, Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH,
Mitglied des Betriebsrats, VK-Leiter

Klaus Wittig, thyssenkrupp Steel Europe AG Werk Hamborn,
Mitglied des Betriebsrates, VK-Leiter



Heinz Sowa beendet seine Referententätigkeit

Mit Heinz Sowa verlässt ein Kollege den Referenten-Arbeitskreis der IG Metall Duisburg-Dinslaken, der mit seinem Engagement und Fachwissen die regionale Bildungsarbeit der IG Metall Duisburg-Dinslaken im Arbeits- und Gesundheitsschutz über viele Jahre mit geprägt hat. Wir bedanken uns bei Heinz für diesen Einsatz und wünschen ihm weiterhin alles Gute!

TAGUNGSHÄUSER



Sport- und Tagungshotel de Poort

Jahnstraße 6, 47574 Goch
T. 02823 960-0, F. 02823 960-333
www.dePoort.de,
info@depoort.de

Das Sport- und Tagungshotel vereinigt ausgezeichnete Tagungsmöglichkeiten und eine hervorragende Küche mit einem großen Angebot an Sport- und Wellnessmöglichkeiten: vom Fitness-/Krafttraining an modernsten Geräten bis hin zu Computer-Fitness-Tests und Aerobic-Kursen. Ein Panorama-Schwimmbad, Sauna, Solarium, ein Sportschießstand und zahlreiche Tennisplätze befinden sich im oder neben dem Haus; ein Squash-Court, Kegel- und Bowlingbahnen und dazu verschiedene Kosmetikbehandlungen und diverse Beauty- und Wellness-Angebote werden ebenfalls angeboten. Zum Haus gehört zudem ein Restaurant mit feinen heimischen und internationalen Spezialitäten, eine Bar und das mexikanische Fitnessbistro »Arriba«. Die Zimmer verfügen über Bad oder Dusche und WC sowie Föhn, Radio, Telefon und TV.



Sporthotel zum Hohen Eimberg

Zum Hohen Eimberg 3 a, 34508 Willingen
T. 05632 4090, F. 05632 409333
info@eimberg.de
www.eimberg.de

Das moderne Tagungshotel liegt an einem der schönsten Sonnenhänge im Hochsauerland in absolut ruhiger Lage und doch zentral. Der Bahnhof Willingen und die Ortsmitte mit attraktiven Freizeitmöglichkeiten sind in 5 Gehminuten zu erreichen. Das Hotel bietet 73 Komfortzimmer mit Dusche oder Bad/WC, TV, Radio, Telefon, WLAN, Minibar, Safe, Schreibtisch, Föhn und Bademantel. Nach dem Seminar und dem Essen im Restaurant Eimberg kann u.a. im Schwimmbad oder der exklusiven Wellnesslandschaft mit Sauna, Sanarium, Whirlpool, Solarium oder Massage entspannt werden. Des Weiteren gibt es eine Bar, eine Bierstube und einen Fitness-, Tischtennis- und Billardraum.



IG Metall-Bildungszentrum Berlin

Am Pichelssee 30, 13595 Berlin
T. 030 36204-0, F. 030 36204-100
www.igmetall-bildung-berlin.de
pichelssee@igmetall.de

Das Bildungszentrum hat durch die Lage am Rande der Hauptstadt Berlin ein sehr facettenreiches kulturelles Umfeld. Zudem liegt das Haus in einem stilvollen Park am See – mit einem alten Dorfkern vor der Haustür. Die Innenstadt ist bei Tag und Nacht unkompliziert zu erreichen. Alle Zimmer verfügen über Dusche/WC, Telefon und Radio. Im Haus steht den Gästen neben Bibliothek, Internetcafé, Billard und Fahrradverleih auch die Kneipe „Zillestube“ für gesellige Abende zur Verfügung. In der Nachbarschaft befinden sich Sauna und ein Schwimmbad.



IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel

Otto-Brenner-Str. 100, 45549 Sprockhövel
T. 02324 706-0, F. 02324 706-330
www.igmetall-sprockhoevel.de
sprockhoevel@igmetall.de

Das Haus verfügt über 15 mit zeitgemäßer Multimedia-Konferenztechnik ausgestattete Seminarräume, bietet mit Sportplatz, Bibliothek, Bar, Kicker, Tischtennisplatte und Kegelbahn aber auch zahlreiche Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung. Wer entspannen möchte, kann dies im großen Wellnessbereich tun. Die Zimmer bieten Dusche, WC, Radio, TV, Internet und Telefon.



Mercure Hotel Dortmund

Olpe 2, 44135 Dortmund
T. 0231 5432-00, F. 0231 574354
www.mercure-hotel-dortmund.de
dortmund@eventhotels.com

Mitten im Herzen der pulsierenden Metropole Westfalens ist das Mercure Hotel Dortmund am Friedensplatz gelegen. Das Hotel hat auf fünf Etagen verteilt über 125 Zimmer mit LCD-TV, Schreibtisch und Klimaanlage. Die moderne Ausstattung entspricht dem Standard eines 4-Sterne-Hotels und bietet mit seinen 9 klimatisierten Seminarräumen mit Tageslicht und moderner Tagungstechnik alles für ein gelungenes Seminar. Für die Fitness und zum Entspannen können die Gäste Mini-Gym, Sauna und Solarium nutzen. Oder sie genießen die besondere Atmosphäre des großen Wintergartens und der Sommerterrasse.



Hotel See Park in Geldern

Danziger Straße 5, 47608 Geldern
T. 02831 929-0, F. 02831 929-299
www.seepark.de
info@seepark.de

Die fünf Tagungs- und Gesellschaftsräume bieten modernste Kommunikations- und Präsentationsmöglichkeiten. Lichtdurchflutet und mit einem herrlichen Blick auf den See strahlen sie Behaglichkeit und Ruhe aus. Die 64 gemütlichen Zimmer sind modern ausgestattet und überzeugen durch Komfort und Eleganz. Der Wellnessbereich auf 7.000 m² verfügt über eine Saunawelt, ein Dampfbad sowie ein beheiztes Außenschwimmbaden. Körperlichen Ausgleich findet man beim Badminton, Golfen oder im Fitness-Raum. Für die ideale Mischung zwischen Fitness und Geselligkeit sorgen Kegel- und Bowlingbahnen im angeschlossenen Freizeitcenter.



Brauhaus Mattlerhof Duisburg

Wehofer Straße 42, 47169 Duisburg
T. 0203 57937035
mattlerhof@gmx.net
www.brauhaus-mattlerhof.com

Das Waldstück des Mattlerhofs, im 13. und 14. Jahrhundert Sitz des Edelherrengeschlechts der Mattelare, wurde ab 1979 zu einer modernen Freizeitanlage umgestaltet. Die Niederrhein-Therme mit ihren Thermalsolbädern und Saunen verspricht Erholung und Entspannung und erinnert mit der Saline an ein Kurbad. 15 km Wanderwege durchziehen die ausgedehnten Parkanlagen, in deren Zentrum das Brauhaus Mattlerhof liegt. Mit seinem riesigen Biergarten, der rustikalen Schankstube, Räumen und Sälen für Feste und Feiern, aber auch für Seminare, Tagungen und Kongresse lädt es seine Gäste zum Verweilen ein. Schlemmer und Genießer erleben im Restaurant gelebte Gastlichkeit auf höchstem Niveau. Und wer's lieber deftiger mag, wird auf der Biergarten-Karte sicher sein Leibgericht finden.



Duisburger Yacht-Club

Strohweg 4, 47270 Duisburg
T. 0203 726118, F. 0203 723994
www.duyc.de

Nach dem Segeln treffen sich die Mitglieder des Duisburger Yacht-Clubs in der gemütlichen Bar oder im Sommer im großzügigen Biergarten mit exklusivem Seeblick. Der Verein verfügt auch über einen 90 Quadratmeter großen, teilbaren Seminarraum, der mit modernster Technik ausgestattet ist. Hier finden die Kurse des Clubs statt. Er kann aber auch für Firmen-Präsentationen oder Schulungen gemietet werden.



Katholische Akademie „Die Wolfsburg“

Falkenweg 6, 45478 Mülheim an der Ruhr
T. 0208 99919-0, F. 0208 99919-110
www.die-wolfsburg.de
die.wolfsburg@bistum-essen.de

Die Katholische Akademie „Die Wolfsburg“ ist eine Einrichtung des Bistums Essen und sieht sich selbst „verwurzelt in der Lebenswelt der Menschen des Ruhrgebietes“. In der Nähe der Ruhr – mitten in einer der größten industriellen Kulturlandschaften Europas – liegt die Wolfsburg verkehrsgünstig in der großen Metropolregion Ruhrgebiet und zugleich in einem sehr ausgedehnten Waldgebiet.



Best Western Atrium München

Landwehrstraße 59, 80336 München
T. 089 514190, F. 089 535066

Im Zentrum der Weltstadt mit Herz: Das Best Western Atrium Hotel liegt in zentraler Citylage und bietet einen idealen Ausgangspunkt für den Aufenthalt in München. In zehn Gehminuten erreicht man die Shoppingmeile zwischen Stachus und Marienplatz, nur wenige Minuten sind es zum Hauptbahnhof und zur Oktoberfestwiese. Zwei begrünte Innenhöfe sorgen für eine Oase der Ruhe inmitten des quirligen Großstadtlebens. So startet man völlig entspannt in den Tag in München.



Hennedamm Hotel

Am Stadtpark 6, 59872 Meschede
T. 0291 9960-0, F. 0291 9960-60
www.hennedamm-hotel.de
info@hennedamm-hotel.de

Das Hotel liegt in Meschede direkt am Hennesee im Hochsauerland. Alle Gästezimmer sind mit Dusche oder Bad/WC, WLAN, Minibar, Safe sowie TV ausgestattet. Überwiegend verfügen die Zimmer über Balkon oder Terrasse. Das Hotel bietet u.a. ein Hallenbad mit Gegenstromanlage, finnische Sauna, Dampfsauna sowie Crosstrainer, Elektrolaufband, Rudergerät und ein Solarium. Darüber hinaus lädt die herrliche Umgebung zu zahlreichen Freizeitaktivitäten ein.



Hotel Haus Rasche

Wilhelmstraße 1, 59505 Bad Sassendorf
T. 02921 555-01, F. 02921 555-16
www.haus-rasche.de
info@haus-rasche.de

Das Hotel findet man in zentraler Lage von Bad Sassendorf direkt am Bahnhof, nur wenige Gehminuten vom Thermalbad, Kurpark und Kurmittelhaus entfernt. Das stilvoll eingerichtete Haus mit nettem Restaurant, idyllischem Biergarten und gemütlicher Bierstube verfügt über zeitgemäß komfortable Gästezimmer mit Dusche/WC, Telefon und TV. Im Haus und im modern ausgestatteten Tagungsbereich ist WLAN kostenlos verfügbar.



SEMINAR- DURCHFÜHRUNG

Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Ahmet Özkan.

Kosten

Die Kosten für mehrtägige Seminare beinhalten Seminarkostenpauschale, Unterkunft (wenn nicht anders ausgewiesen) und Vollpension, bei Tagesseminaren Seminarkostenpauschale und Verpflegung. Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer. Die Kosten sind gemäß § 37 (6) BetrVG bzw. § 65 (1) BetrVG bzw. § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 BetrVG oder gemäß § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen.

Seminarabsage

Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. behält sich vor, Seminare aufgrund zu geringer Zahl von Teilnehmenden oder Verhinderung der Referent*innen – auch kurzfristig – abzusagen.

Anmeldung

In der Regel erfolgt die verbindliche schriftliche Anmeldung bis acht Wochen vor Seminarbeginn beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. Besser ist es, sich früher anzumelden.

Ausfallkosten

Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn von Mehrtages-Lehrgängen entstehen keine Kosten. Bei kurzfristigen Absagen, d.h. 20-4 Tage vor Seminarbeginn, werden 50 % der Seminarkostenpauschale berechnet. Absagen, die 1-3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminarkostenpauschale in Rechnung. Werden dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. wegen der Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, so sind diese ebenfalls zu erstatten. Bei Tagesseminaren kann bis zu einer Woche vor Seminarbeginn kostenfrei abgesagt werden; bei Absage ab 6 Tagen vor Seminarbeginn werden 50 % der Seminarkostenpauschale und ggf. Ausfallkosten für Verpflegung berechnet.

Unsere Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen. Je nach Thema können Freistellungsmöglichkeiten für Betriebsräte (nach § 37 [6] BetrVG), Schwerbehindertenvertrauenspersonen (nach § 179 [4] SGB IX), Jugend- und Auszubildendenvertretungen (nach § 65 [1] BetrVG) und Wahlvorstandsmitglieder (nach § 20 [3] BetrVG) in Anspruch genommen werden. Sollten Fragen offenbleiben, kann man uns ansprechen; wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden.

RATGEBER FREISTELLUNG

Erforderliches Wissen

Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse und Fähigkeiten. Das entsprechende Rüstzeug kann man sich auf Seminaren verschaffen. Ist das vermittelte Wissen nicht nur „nützlich“ oder „hilfreich“, sondern „erforderlich“ zur „sachgemäßen“ Erledigung der Interessenvertretungsarbeit, muss der Arbeitgeber nicht nur für die Teilnahme bezahlt freistellen, sondern auch sämtliche Kosten übernehmen, die im Zusammenhang mit der Seminarteilnahme entstehen. Für Betriebsräte ergibt sich dies aus § 37 (6) BetrVG, für Jugend- und Auszubildendenvertretungen aus § 65 (1) BetrVG, für Wahlvorstände aus § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 (1) BetrVG und für Schwerbehindertenvertretungen aus § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX. Es gibt keine zeitliche Beschränkung. Es kann unterteilt werden in die Kategorien Grundlagen- und Spezialwissen.

Grundlagenwissen

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – einige Grundlagenkenntnisse, um seinen Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachkommen zu können. Hierbei dreht es sich um folgende Themenfelder:

- ▶ **Betriebsverfassungsrecht**
- ▶ **Allgemeines Arbeitsrecht**
- ▶ **Arbeitssicherheit/Unfallverhütung**

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen (je nachdem, was zutreffend ist) muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können. Insbesondere neugewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an den Grundlagenseminaren teilnehmen.



Speziell erforderliches Wissen

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Dies kann sich durch ein Vorhaben des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch Beschwerden oder Hinweise der Beschäftigten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebsvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen ergeben.

Beschlussfassung

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Interessenvertretungsgremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Bei der Frage, ob überhaupt eine Schulung besucht werden soll, ist zunächst die Erforderlichkeit ausschlaggebend. Bei der Auswahl der konkreten Veranstaltung prüft das Gremium die Angemessenheit der Dauer, der Kosten und der Qualität. Weder muss das billigste noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6P45.78 BVerwGE 58, 54). Hat ein Arbeitgeber hieran Zweifel und will deswegen die Teilnahme verhindern, muss er sehr konkret darlegen, worauf sich seine Zweifel gründen. Die Entsendung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss, d.h. auf der Tagesordnung der Sitzung muss es einen entsprechenden Tagesordnungspunkt – z. B. „Entsendung zu Schulungen“ – mit Benennung des/der Teilnehmenden und des konkreten Seminars geben. Wichtig: Ein Beschluss unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ ist rechtlich unwirksam.

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Betriebsratsmitglieder nach § 37 (6) BetrVG

1 Tagesordnung BR lädt mit gesondertem Tagesordnungspunkt „Entsendung zu Schulungen“ mit Benennung des/der Teilnehmenden und des konkreten Seminars frühzeitig zu einer ordentlichen BR-Sitzung ein.

2 Auswahl BR-Gremium wählt infrage kommende Schulungen aus und überprüft, ob sie für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmer*innen erforderlich sind und die betrieblichen Notwendigkeiten (Kosten, zeitliche Lage) genug berücksichtigen. Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich. Daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze sind.

3 Beschluss Nach Feststellung der Erforderlichkeit und Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten fasst das BR-Gremium den Beschluss über die Lehrgangsteilnahme.

4 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch den Betriebsrat über die IG-Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).

5 Mitteilung an Arbeitgeber BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

6 Einladung/Unterlagen BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminaredurchführung beauftragen.

Hinweis Der Betriebsrat beschließt nach diesem Verfahren auch die Schulungen für **JAV-Mitglieder** gemäß § 65 (1) BetrVG. **Mitglieder des Wahlvorstands** beschließen analog zu diesem Verfahren ihre Teilnahme an entsprechenden Schulungen gemäß § 20 (3) BetrVG.

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Schwerbehindertenvertretungen nach § 179 (4) SGB IX

1 Auswahl Die Schwerbehindertenvertretung wählt infrage kommende Veranstaltungen aus und überprüft, ob sie für ihre Arbeit erforderlich sind.

2 Entscheidung Nach Feststellung der Erforderlichkeit trifft die Schwerbehindertenvertretung die Entscheidung über die Lehrgangsteilnahme.

3 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch die Schwerbehindertenvertretung über die IG-Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).

4 Mitteilung an Arbeitgeber Die Schwerbehindertenvertretung teilt dem Arbeitgeber die Entscheidung mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

5 Einladung/Unterlagen Die Schwerbehindertenvertretung erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminaredurchführung beauftragen.

Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber

VORGEHEN BEI STREITIGKEITEN

Wenn der Arbeitgeber blockt

Der Arbeitgeber bestreitet die
Erforderlichkeit des Lehrgangs.



Ein arbeitsgerichtliches Be-
schlussverfahren kann eingelei-
tet werden, wenn die Teilnahme
des Betriebsratsmitglieds ver-
hindert werden soll.



Wenn der Arbeitgeber die Erfor-
derlichkeit bestreitet, sofort
eine Betriebsratssitzung einbe-
rufen. Beschließen, dass der BR
an der Schulung festhält
und die Erforderlichkeit ordent-
lich begründen. Den Beschluss
mit der Begründung dem
Arbeitgeber mitteilen.



Das BR-Mitglied kann an der Schulung teilnehmen.

Der Arbeitgeber hält die be-
trieblichen Notwendigkeiten für
nicht genügend berücksichtigt.



Der Arbeitgeber muss die Ein-
igungsstelle anrufen. Sie ent-
scheidet über die Lage der
zeitlichen Teilnahme. Daher
frühzeitige Mitteilung an den
Arbeitgeber.



Wenn der Arbeitgeber die
Berücksichtigung der betrieb-
lichen Notwendigkeiten
bestreitet, zeitnah eine
BR-Sitzung einberufen.
Beschließen, dass der BR an
der Schulung festhält und ent-
sprechend begründen.



**Das BR-Mitglied kann gegen den Willen
des Arbeitgebers an der Schulung teilnehmen.**



wenn der Arbeitgeber kein
gerichtliches Verfahren einleitet
oder nicht auf den Beschluss
des Betriebsrates reagiert oder
kurzfristig ohne vorherige
Ankündigung die Seminar-
teilnahme verhindern will.



wenn der Arbeitgeber die
Einigungsstelle nicht anruft
oder kurzfristig (ca. zwei Wo-
chen vorab) trotz frühzeitiger
Anmeldung die Teilnahme am
Seminar verhindern will.

**Der Arbeitgeber verweigert die Zahlung
der Seminarkosten und des Entgelts.**

Seminarkosten

Der BR leitet nach Rücksprache mit dem
DGB-Bildungswerk NRW e.V. ein Beschlussverfahren zur
Kostentragung durch den Arbeitgeber beim Arbeitsgericht ein.

Tipp: die örtliche IG Metall einbeziehen.

Entgeltausfall

Das einzelne BR-Mitglied muss seinen Entgeltausfall
im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren einklagen. Dazu die
IG Metall einschalten und Rechtsschutz beantragen.

Tipp: das DGB-Bildungswerk NRW e.V. einbeziehen

Tipp: Wir empfehlen, beide arbeitsgerichtlichen Verfahren durch
den gleichen Rechtsbeistand führen zu lassen.

MUSTERSCHREIBEN

Betriebsratsbeschluss gem. § 37 (6) BetrVG

Der Betriebsrat beschließt, die Kollegin/den Kollegen

Name, Vorname

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel

vom _____ bis _____ zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in

die Kosten werden ca. _____ Euro betragen.

Mitteilung an den Arbeitgeber

**Sehr geehrte Damen und Herren,
der Betriebsrat hat beschlossen, die Kollegin/den Kollegen**

Name, Vorname

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel

vom _____ bis _____ zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in

die Kosten werden ca. _____ Euro betragen.

Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte der in Kopie beiliegenden Ausschreibung. Wir bitten um Kenntnisaufnahme.

Mitteilung an den Arbeitgeber für Schwerbehindertenvertretungen

An den Arbeitgeber

Betrifft: Teilnahme an einer Schulungsveranstaltung

Die Schwerbehindertenvertretung hat in ihrer Sitzung am _____
entschieden, dass

Name, Vorname

in der Eigenschaft als Schwerbehindertenvertrauensperson gemäß
§ 179 (4) SGB IX an der Schulungsveranstaltung

Titel

vom _____ bis _____ teilnimmt.

Den Inhalt der Veranstaltung entnehmen Sie bitte der beiliegenden Ausschreibung. Sollten von Ihrer Seite Vorbehalte hiergegen bestehen, bitte ich um unverzügliche Mitteilung, damit ich diese ggf. berücksichtigen kann.

Mit freundlichem Gruß

Unterschrift

**Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber**



TERMINE

Januar 2018

18.01.	Betriebsratswahlen 2018 – Schulung für Wahlvorstandsmitglieder Normales Wahlverfahren
15.01. – 19.01.	Hauptaufgabenfeld der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV III)
30.01.	Betriebsratswahlen 2018 – Schulung für Wahlvorstandsmitglieder Normales Wahlverfahren

Februar 2018

15.02.	Betriebsratswahlen 2018 – Schulung für Wahlvorstandsmitglieder Vereinfachtes Wahlverfahren
25.02. – 02.03.	Ausbildung checken und verbessern (JAV II)

April 2018

12.04.	Leiharbeit und Werkverträge
22.04. – 27.04.	Hauptaufgabenfeld der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV III)

Mai 2018

15.05.	Aktuelles Arbeitsrecht
--------	------------------------

Juni 2018

04.06. – 08.06.	Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)
13.06.	Der Manteltarifvertrag (MTV) in der Eisen- und Stahlindustrie NRW

Juli 2018

09.07. – 13.07.	Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)
-----------------	---

August 2018

30.08.	Wahlvorstandsschulung für die Schwerbehindertenvertretungswahl 2018
--------	---

September 2018

03.09. – 07.09.	Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)
06.09.	Wahlvorstandsschulung für die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung 2018
10.09. – 14.09.	Der Wirtschaftsausschuss (WA I)
17.09. – 21.09.	BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)

Oktober 2018

08.10. – 12.10.	Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)
-----------------	---

November 2018

05.11. – 09.11.	Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)
05.11. – 09.11.	Arbeits- und Gesundheitsschutz (AuG I)
06.11.	Aktuelles Arbeitsrecht
06.11.	Das kleine Einmaleins der Rente
12.11. – 16.11.	BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)
26.11. – 30.11.	Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

Impressum

Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.,
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

Verantwortlich: Elke Hülsmann

CD-Vorgaben: die Guerillas, Wuppertal

Umsetzung und Druckvorlage: graphik und druck,
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

Druck: graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln

Bildnachweis:

Titel: © Thomas Range, Bochum

Seite 10: © Lässig Film & Foto UG, Köln

Seite 13: © Lässig Film & Foto UG, Köln

Seite 18: © industrieblick - stock.adobe.com

Seite 20: © Lässig Film & Foto UG, Köln

Seite 28: © Lässig Film & Foto UG, Köln

Seite 32: © Thomas Range, Bochum (Bilder oben)

Seite 32: © Lässig Film & Foto UG, Köln (Bild unten)

Seite 33: © Thomas Range, Bochum

Seite 35: © Lässig Film & Foto UG, Köln

Seite 42: © Lässig Film & Foto UG, Köln

Seite 45: © Lässig Film & Foto UG, Köln

Seite 52: © Lässig Film & Foto UG, Köln

Wir danken den Tagungshäusern für
die zur Verfügung gestellten Fotos.

SEMINARANMELDUNG

Geschäftsstelle Duisburg-Dinslaken

Ich melde mich verbindlich an

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon privat

E-Mail privat

Betrieb

Straße

PLZ, Ort

Telefon beruflich

Fax beruflich

E-Mail beruflich

Seminartitel

Seminartermin

Seminarnummer

Beschlussfassung am

Ich bin einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Seminarorganisation sowie für Informationen über weitere Seminare und Veranstaltungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V. und der IG Metall elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachzulesen unter: www.dgb-bildungswerk-nrw.de

Datum

Unterschrift



Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised für Excellence 4 star

DGB BILDUNGS
WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-312
F. 0211 17523-198
gs@dgb-bildungswerk-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de